



Bekanntmachung

Die Gemeinde Vierkirchen hat die

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

erlassen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2020 außer Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer OG 1, amtlich bekannt gemacht und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Vierkirchen, 11.05.2026



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Abdruck der Satzung und der Bekanntmachung an:
- LRA Dachau, Sachgebiet 20, Herrn Laumbacher
- Kasse im Hause

Angeschlagen am: 19.05.2026

Abgenommen am: 02.06.2026